Name Bauwerber/in (Grundeigentümer)

Musterstraße 1

6305 Itter

+43 676 123 456 789

max@mustermann.at

Musterstadt, am 01.01.2021

An den

Bürgermeister der Gemeinde Itter

Dorfplatz 1

6305 Itter

**Bauanzeige**

**(inkl. Baubeschreibung)**

**gemäß § 28 (2) Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022), LGBl. Nr. 44**

Hiermit teile ich der Baubehörde mit, dass ich beabsichtige, auf der Gst. Nr. 1234/5, KG Itter, folgende, i.S. des § 28 (2) TBO 2022 anzeigepflichtige, bauliche Maßnahmen bzw. Veränderungen gemäß den beiliegenden Unterlagen (maßstäbliche Darstellung der baulichen Anlage, Übersichtslageplan) durchzuführen.

Die beantragte Bauanzeige ist explizit als anzeigepflichtiges Bauvorhaben im Sinne des § 28 Abs. 2 TBO 2022 angeführt bzw. handelt es sich um die Errichtung oder Änderung einer sonstigen baulichen Anlage, zu deren Errichtung oder Änderung allgemeine bautechnische Erfordernisse im Sinne des § 18 TBO 2022 wie z.B. mechanische Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Nutzungssicherheit, Gesamtenergieeffizienz **nicht** berührt werden.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Angaben nachstehend entsprechend ergänzen:** |
| Name und Anschrift des/der Grundeigentümer: | Vorname, Nachname u. Adresse des Grundeigentümers anführen |
| Art des Bauvorhabens: | Konkrete Beschreibung des Bauvorhabens! |
| Art der Konstruktion: | Konkrete Beschreibung hier angeben, ansonsten eigene Beilage erstellen |
| Fläche des Bauplatzes lt. Grundbuch: | Hier ist die Fläche lt. Grundbuchauszug in ganze m² anzugeben! |
| Baumasse hinzukommend durch Bauvorhaben: | Baumasse TROG hinzkommend: xxx m³  Baumasse TVAG hinzukommend: xxx m³ |
| Bebauungsplan vorhanden und Bauvorhaben zulässig: | Bebauungsplan vorhanden: JA oder NEIN  Bauvorhaben zulässig: JA oder NEIN |

**Hinweis nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, speziell in Fällen von überdachten Terrassen, Flugdächer, Carports etc.:**

Im Fall des Neubaus eines Gebäudes oder der Änderung eines Gebäudes, durch die seine Baumasse vergrößert wird, ist ein Erschließungsbeitrag zu entrichten. Gebäude sind überdeckte, allseits oder überwiegend umschlossene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und die dazu bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, soweit sie der Tiroler Bauordnung 2022 unterliegen. Baumasse ist der durch ein Gebäude umbaute Raum. Die Baumasse ist geschoßweise zu ermitteln, wobei bei Räumen mit einer lichten Höhe von mehr als 3,50 m der diese Höhe übersteigende Teil außer Betracht bleibt. Der umbaute Raum ist jener Raum, der durch das Fußbodenniveau des untersten Geschoßes und durch die Außenhaut des Gebäudes oder, soweit eine Umschließung nicht besteht, durch die gedachte lotrechte Fläche in der Flucht der anschließenden Außenhaut begrenzt wird.

**Hinweis nach der Tiroler Bauordnung:**

Im Falle einer „größeren Renovierung“ gem. § 2 Abs 27 TBO 2022 iVm § 21 Abs 3 TBO 2022 ist die technische, ökologische und wirtschaftliche Realisierbarkeit des Einsatzes von hocheffizienten alternativen Systemen zu prüfen (Alternativenprüfung). Sämtliche allfällige Nachweise samt Energieausweis sind diesem Ansuchen beizuschließen.

Gemäß § 31 Absatz 5 TBO 2022 müssen Bauunterlagen vom Bauwerber und von ihrem Verfasser unterfertigt werden und von einer dazu befugten Person oder Stelle verfasst sein. Eine Planung durch Architekten, Zivilingenieure etc. („Architektenplan“) für die bloß anzeigepflichtigen Baumaßnahmen des § 28 Absatz 2 TBO 2022 ist nicht zwingend erforderlich, da auch Gewerbetreibende im Rahmen ihrer Befugnis entsprechende Planungen erstellen dürfen.

.....................................................

Vor- und Nachname hier angeben

Beilagen gemäß § 4 Bauunterlagenverordnung 2020:

* Maßstäbliche Darstellung der baulichen Anlage **2-fach**
* Übersichtslageplan als Auszug aus der amtlichen Katastralmappe, aus dem sich die Grundstücksnummer und der Name des Eigentümers des Bauplatzes sowie die Lage und die Umrisse der baulichen Anlage ergeben **2-fach**
* Energieausweis bei einer größeren Renovierung **1-fach**